

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 1 von 12

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Wasserstoffperoxid 6%

##### Weitere Handelsnamen

Perhydrol, Wasserstoffperoxid, Söchting Oxydator-Lösung

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485845-22-0000

CAS-Nr.: 7722-84-1

Index-Nr.: 008-003-00-9

EG-Nr.: 231-765-0

UFI: QRMT-W94U-TEM9-3G5G

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Oxidationsmittel.

Bleichmittel

Zwischenprodukt (Vorläufer)

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Dr. rer. Nat. K. Söchting Biotechnik GmbH

Straße: Am Achalaich 8

Ort: D-82362 Weilheim

Telefon: +49 881 39464261

Telefax: +49 881 39464262

E-Mail: oxydator@t-online.de

Ansprechpartner: Herr Dr. Uwe Kohler

Mobil: +49 151-12753327

E-Mail: oxydator@t-online.de

Internet: www.oxydator.de

##### 1.4. Notrufnummer:

Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 89 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), München

AT: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid....%

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 2 von 12

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 2.3. Sonstige Gefahren

Oxidationsmittel

Physikalische Gefahren: Zersetzungsgefahr.

Umweltgefahren: Schädlich für Fische.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung

Summenformel: H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>

Molmasse: 34,01 g/mol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Stoffname                                                                                                                           | Anteil |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|           | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.                                                                                                          |        |
|           | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                                                                          |        |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung                                                                                                        | C<=6%  |
|           | 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX                                                                                        |        |
|           | Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H271 H332 H302 H314 H318 H335 H412 |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.   | EG-Nr.    | Stoffname                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Anteil |
|-----------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|           |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| 7722-84-1 | 231-765-0 | Wasserstoffperoxid in Lösung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | C>=6%  |
|           |           | inhalativ: LC50 = (11) mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = (1,5) mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 9200 mg/kg; oral: LD50 = 431 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100 |        |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 3 von 12

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Selbstschutz des Ersthelfers.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Warm und an einem ruhigen Ort halten.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen.  
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizt die Atmungsorgane. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Kurzatmigkeit (Lungenödem) hervorrufen.

Hautkontakt: Hautrötung

Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wassersprühstrahl  
Wassernebel

#### Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.  
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
Thermische Zersetzung: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.  
Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.  
Explosionsgefahr.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 4 von 12

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Kanalisation abdecken. Alle Zündquellen entfernen.

#### **Einsatzkräfte**

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Defekte Gebinde sofort absondern, wenn gefahrlos möglich. Produktfreisetzung durch Abdichten verhindern, wenn gefahrlos möglich. Zur Leckabdichtung keine organischen Materialien (z.B. Holz) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Defekte Gebinde in Bergefässer (Überfässer) aus Kunststoff (kein Metall) einstellen. Defekte Gebinde, auch Bergefässer, nicht luftdicht verschließen (Berstgefahr durch Produktzersetzung). Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Zersetzungsgefahr.

Gelangen konzentrierte Wasserstoffperoxid-Lösungen in die Kanalisation, muss mit spontaner oder explosionsartiger Zersetzung gerechnet werden. Sofortige Zugabe großer Wassermengen aus sicherer Entfernung erforderlich.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Weitere Angaben**

Kanalisation abdecken.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Sägemehl!

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser/ waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Vor Hitze schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### **Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 5 von 12

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl, Aluminium, Polyethylen, Polytetrafluorethylen (PTFE)

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen), pulverförmige Metallsalze.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Bei Temperaturen nicht über 40 °C/ °F aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.   | Bezeichnung        | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|--------------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid | 0,5 | 0,71              |                  | 1(l)         |     |

#### DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung                  | Expositionsweg | Wirkung | Wert                    |
|--------------------------------|------------------------------|----------------|---------|-------------------------|
| 7722-84-1                      | Wasserstoffperoxid in Lösung |                |         |                         |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                              | inhalativ      | lokal   | 1,4 mg/m <sup>3</sup>   |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                              | inhalativ      | lokal   | 3 mg/m <sup>3</sup>     |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                              | inhalativ      | lokal   | 0,210 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher DNEL, akut         |                              | inhalativ      | lokal   | 1,93 mg/m <sup>3</sup>  |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 6 von 12

### PNEC-Werte

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                              |              |
|-----------|------------------------------------------|--------------|
|           | Umweltkompartiment                       | Wert         |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung             |              |
|           | Süßwasser                                | 0,0126 mg/l  |
|           | Süßwasser (intermittierende Freisetzung) | 0,0138 mg/l  |
|           | Meerwasser                               | 0,0126 mg/l  |
|           | Süßwassersediment                        | 0,047 mg/kg  |
|           | Meeressediment                           | 0,047 mg/kg  |
|           | Mikroorganismen in Kläranlagen           | 4,66 mg/l    |
|           | Boden                                    | 0,0023 mg/kg |

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

7722-84-1 Wasserstoffperoxid :

MAK (Deutschland) - 0,71 mg/m<sup>3</sup>; 0,5 ppm

MAK (Österreich) Kurzzeitgrenzwert : 2,8 mg/m<sup>3</sup>, 2ml/m<sup>3</sup>    Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert : 1,4mg/m<sup>3</sup>, 1ml/m<sup>3</sup>

MAK (Schweiz) Kurzzeitgrenzwert: 0,71mg/m<sup>3</sup>, 0,5ml/m<sup>3</sup>    Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert : 0,71 mg/m<sup>3</sup>, 0,5 ml/m<sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Gesichtsschutzschirm

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

(z.B. Butoject 898, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Handschuhmaterial: Naturkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 1 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

(z.B. Combi-Latex 395, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 7 von 12

Durchdringungszeit: > 480 min.  
(z.B. Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Keine Lederhandschuhe benutzen.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Material, säurebeständig  
PVC, Neopren, Nitrile, NBR (Nitrilkautschuk)

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Filterausrüstung mit NO-P3 -Filter.  
Farbe: blau- weiß

Andauernde Einwirkung:  
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |           |
|------------------|-----------|
| Aggregatzustand: | flüssig   |
| Farbe:           | farblos   |
| Geruch:          | geruchlos |

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:  
oder Siedebeginn und  
Entzündbarkeit:

**Prüfnorm**  
nicht bestimmt Siedepunkt  
100 °C Siedebereich:

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C):

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

> 100 °C

(bei 20 °C)

ca. 2 - 4

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

vollkommen mischbar

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:

ca. 20 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

ca. 1,02 g/cm<sup>3</sup> H<sub>2</sub>O<sub>2</sub> 6%

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 8 von 12

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.  
Oxidationsmittel

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsartige Reaktion mit: Metalle, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton, Staub.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.  
Folgendes ist zu vermeiden: Lichtexposition, Hitze Wärmestrahlung. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Metalle, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton. organische Materialien: Sägemehl, Papier, Fett. Lösemittel  
Vor Verunreinigungen schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                  |                 |                       |                                      |         |
|-----------|------------------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------------------|---------|
|           | Expositionsweg               | Dosis           | Spezies               | Quelle                               | Methode |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung |                 |                       |                                      |         |
|           | oral                         | LD50 431 mg/kg  | Ratte                 | Daten erhalten durch Expertenurteil. |         |
|           | dermal                       | LD50 9200 mg/kg | Kaninchen (männlich ) | US-EPA                               |         |
|           | inhalativ Dampf              | LC50 (11) mg/l  | Ratte                 | geschätzt                            |         |
|           | inhalativ Staub/Nebel        | LC50 (1,5) mg/l | Ratte                 | geschätzt                            |         |

##### Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung : Verursacht leichte Hautreizung.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Augenreizung/Ätzwirkung : Starke Augenreizung. Gefahr ernster Augenschäden.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 9 von 12

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht gelistet

### Allgemeine Bemerkungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                  |                 |           |                                       |        |                   |
|-----------|------------------------------|-----------------|-----------|---------------------------------------|--------|-------------------|
|           | Aquatische Toxizität         | Dosis           | [h]   [d] | Spezies                               | Quelle | Methode           |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung |                 |           |                                       |        |                   |
|           | Akute Fischtoxizität         | LC50 16,4 mg/l  | 96 h      | Pimephales promelas (Dickkopfelritze) | IUCLID |                   |
|           | Akute Algentoxizität         | ErC50 1,38 mg/l | 72 h      | Aquatische Algen und Cyanobakterien   | ECHA   |                   |
|           | Akute Crustaceatoxizität     | EC50 2,4 mg/l   | 48 h      | Daphnia pulex (Wasserfloh)            |        |                   |
|           | Fischtoxizität               | NOEC 5 mg/l     | 4 d       | Fisch                                 | Echa   |                   |
|           | Algentoxizität               | NOEC 0,63 mg/l  | 72 d      | Skeletonema costatum                  |        | Reproduktionstest |
|           | Crustaceatoxizität           | NOEC 0,63 mg/l  | 21 d      | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)     |        |                   |
|           | Akute Bakterientoxizität     | (EC50 466 mg/l) | 0,5 h     | Belebtschlamm                         |        | OECD 209          |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

spontane Zersetzung: Sauerstoff, Wasser

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Kow = -1,57, (20 °C) (berechnet.)

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend.

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 10 von 12

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Mit reichlich Wasser verdünnen.

##### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe;  
Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 11 von 12

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbZG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 288

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023

Materialnummer: 617

Seite 12 von 12

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

UVCB: Unknown or Variable Composition, Complex Reaction Products, and Biological Materials

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                        |
|------|------------------------------------------------------------------------|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.       |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                 |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 |
|      | Verursacht schwere Augenschäden.                                       |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                       |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                     |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                              |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.             |

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.